

(13) Ausschuss für Gesundheit  
und Soziale Sicherung  
Ausschussdrucksache  
0404  
vom 12.11.03

15. Wahlperiode

## **Kurzstellungnahme der BAG: WfbM zum Veränderungsentwurf der WVO (Werkstättenverordnung)**

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen hatte mittlerweile Gelegenheit mit dem zuständigen Referat beim BMGS über den Veränderungsentwurf zu sprechen und hat eine weitgehende Verständigung erzielen können:

- § 2 Abs. 2 WVO: Wir stimmen einer Aufnahme dieses Absatzes inhaltlich zu; dabei haben wir folgende Änderungswünsche:
  1. Anstelle von "vor Aufnahme" in der ersten Zeile hätten wir gerne "zur Aufnahme" aufgenommen; wir möchten keine neuen zeitlichen Aufnahmeschwellen entstehen lassen.
  2. Die Formulierung "angewiesen" soll durch "notwendig" ersetzt werden.
- § 3 Abs. 3 WVO - Ergänzung in Satz 1: Die Stellungnahme des Fachausschusses nach Abschluß des Eingangsverfahrens sollte ohne Einschränkung erhalten werden; der Fachausschuß ist für den zuständigen Rehaträger das Expertengremium, an dessen Stellungnahme er sich orientieren soll; daher halten wir diese auch im Einzelfall nicht für verzichtbar. Die Einfügung sollte gestrichen werden.

Frankfurt, den 10. November 2003